

## Checkliste Umsatzsteueränderung in 3pleP

Wird in 3pleP nur mit dem Modul Rechnungen gearbeitet.

Was ist zu tun wenn,

nach dem 01.01.2007 der gesamte Auftrag fertig gestellt, abgenommen und fakturiert:

- Umstellung des Steuersatzes im Auftrag
- für die Nachforderung der Umsatzsteuer eine Rechnungsformular anpassen (ein Beispiel liegt mit bei)

für Aufträge Teilabnahmen vor dem 31.12.2006 vereinbart wurden.

- einen neuen Auftrag anlegen mit dem neuen Steuersatz für den Teil der nach dem 01.01.2007 fertig gestellt wird
- die Leistungselemente dem neuen Auftrag zuordnen welche nach dem 01.01.2007 fertig gestellt werden
- sind auf Leistungselementen bereits Rechnungen gestellt, welche jedoch zum neuen Auftrag gehören ist wie folgt vorzugehen
  - o neues Leistungselement anlegen
  - o in HOAI das neue Leistungselement der Phase zuordnen und das alte lösen
  - o im alten Leistungselement das Honorar und gegebenenfalls die Nebenkosten auf 0 setzen
  - o den Leistungsstand vom alten aufs neue Leistungselement übertragen
  - o eine Gutschrift im alten Auftrag erstellen
  - o im neuen Auftrag die Rechnung erneut stellen
  - o die Differenz zwischen der Gutschrift und der neuen Rechnung sollte dann die 3 % Umsatzsteuernachforderung sein

In diesem Fall ist eine Schlussrechnung für die jeweilige Teilabnahme zu erstellen. Hier wird KEINE Gesamtschlussrechnung erfolgen.

Wird in 3pleP mit Abschlagsanforderungen und Rechnungen gearbeitet.

Was ist zu tun wenn,

nach dem 01.01.2007 der gesamte Auftrag fertig gestellt, abgenommen und fakturiert:

- Umstellung des Steuersatzes im Auftrag
- Bei der Schlussrechnung wird die Umsatzsteuer der mit 16% gestellten Abschlagsanforderungen mit verrechnet bei der Schlussrechnung.

für Aufträge Teilabnahmen vor dem 31.12.2006 vereinbart wurden.

- einen neuen Auftrag anlegen mit dem neuen Steuersatz für den Teil der nach dem 01.01.2007 fertig gestellt wird
- die Leistungselemente dem neuen Auftrag zuordnen welche nach dem 01.01.2007 fertig gestellt werden
- zuviel geforderte Abschläge (welche für Leistungselemente angefordert wurden die zum neuen Auftrag gehören) gutschreiben und auf dem neuen Auftrag wieder anfordern. Dadurch wird nur die Umsatzsteuereffferenz angefordert.
- Schlussrechnungen auch hier für den jeweiligen Auftrag und nicht über den Gesamtauftrag.